



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023 _____ Seite 1

AMTLICHE MITTEILUNGEN

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (GeschO) _____ Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 10

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2023 _____ Seite 11

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 12

Termine Schiedsstelle _____ Seite 12

Termine Pfliegelotsin _____ Seite 12

Termine Energiesprechstunde _____ Seite 12

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 12

IMPRESSUM _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 23.02.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:44 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Anja Strauß

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz, Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Herr Kulow, Fabian **FDL Personal**

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **FBL Finanzen**

Herr Oleck, Hans Michael **FBL Bauen**

Fehlende Mitglieder

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2022

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2023

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Einwohnerfragestunde

6 Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Einstellung eines/-r interkommunalen Mobilitätsmanagers/-in im Rahmen der Umsetzung des interkommunalen Verkehrskonzeptes **B 002/2023**

7 Nachbenennung eines Mitgliedes für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf **B 012/2023**

8 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bereitstellung von öffentlichen Räumen für ehrenamtliche, politische und soziale Zwecke **A 001/2023**

10 Antrag der Fraktion Stadtverein – Reisemobilstellplatz **A 002/2023**

11 Antrag der Fraktion Stadtverein – Parkplatz für Menschen mit Behinderung **A 003/2023**



verordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 03/32.Jahrgang am 25.03.2023 öffentlich bekannt zu machen.

Hohen Neuendorf, den 02.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 20.10.2022 mit Beschluss Nr. B 051/2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ liegt im Norden des Stadtteils Bergfelde. Es wird im Norden durch die Flachslakestraße und die Straße Zwischen den Pfulen, im Osten und Westen durch die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim und im Süden durch die Straße Am Langen Berg, die westliche Bebauung an der Briesestraße und der Bahnstraße sowie der Bahnlinie begrenzt.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des § 13 BauGB aufgestellt, da mit der Planaufstellung der sich ergebende Zulässigkeitsmaßstab (gemäß § 34 BauGB) nicht wesentlich verändert wird.

Umweltprüfung

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB im Planverfahren berücksichtigt und in die Begründung integriert.

Einsichtnahme in die Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Bebauungsplan nebst Begründung und zugehörigen Gutachten liegen in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, 1. Obergeschoss – Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 19. April 2023 während folgender Zeiten

| | | |
|------------|----------------|-----------------|
| Montag | 8:00-12:00 Uhr | 14:00-16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00-12:00 Uhr | 14:00-18:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:00-12:00 Uhr | 14:00-16:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00-12:00 Uhr | 14:00-17:00 Uhr |
| Freitag | 8:00-12:00 Uhr | |

öffentlich aus. An den gesetzlichen Feiertagen ist das Rathaus geschlossen.

Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung und zugehörigen Gutachten in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Anlage:

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 03.03.2023

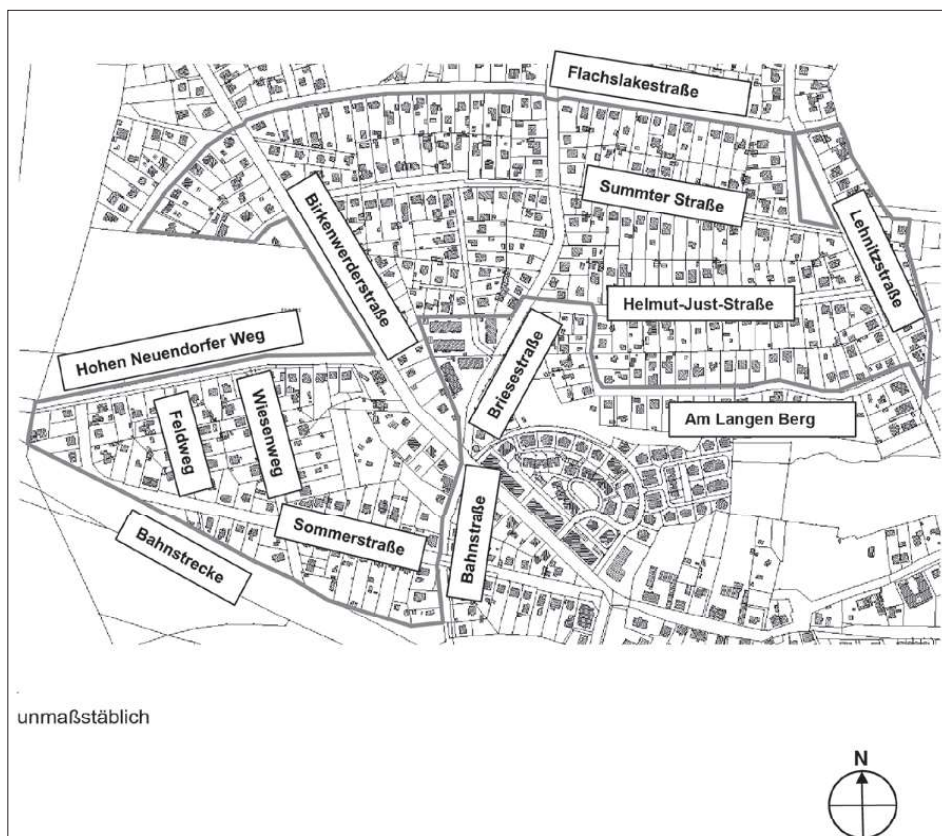
gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des von den Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf am 20.10.2022 mit Beschluss-Nr. B 051/2022 beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ als Ersatzbekanntmachung nach den Vorschriften der „Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen“ (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) des Landes Brandenburg sowie der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - jeweils in der am Tag der Anordnung geltenden Fassung - durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf im Monat März des 32. Jahrgangs an.

Der Bebauungsplan ist nebst Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 19. April 2023 auszulegen. Während dieser Zeit werden auch die Abwägungsunterlagen der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hohen Neuendorf, den 03.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 30.06.2022 mit Beschluss-Nr. B 030/2022 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planänderung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Planänderung wurde durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 11.10.2022, Aktenzeichen: 521010-04566/2022/vs, mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Für die seit dem Feststellungsbeschluss vorgenommenen Änderungen in der Begründung ist ein Beitrittsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Dieser Beitrittsbeschluss (Beschluss-Nr. B 009/2023) ist am 23.02.2023 in öffentlicher Sitzung gefasst worden.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Flächennutzungsplanänderung Nr. 025/2021 ist die geplante Festsetzung gemischter Bauflächen und einer privaten Grünfläche in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt diesen Bereich ausschließlich als Wohnbaufläche dar. Die Entwickelbarkeit der Mischgebietsflächen und der privaten Grünfläche aus dem FNP ist nicht gegeben, weshalb eine Änderung entsprechend den beabsichtigten Bebauungsplaninhalten erforderlich ist.

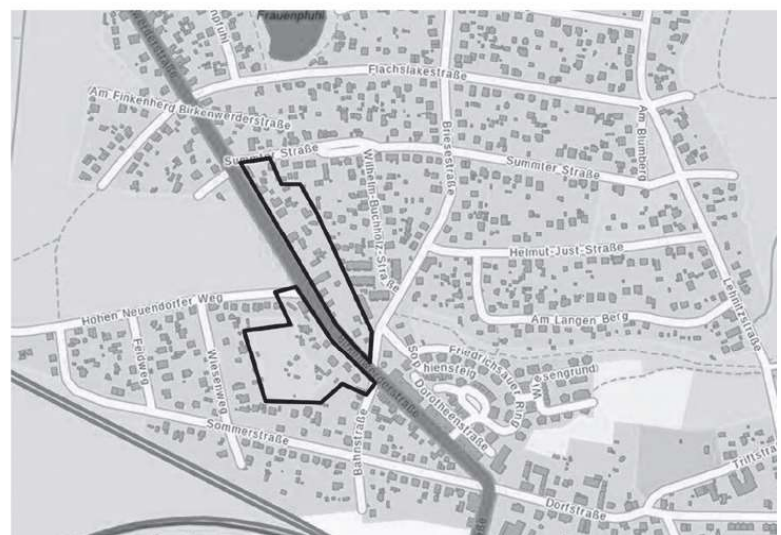
Plangebiet

Das ca. 0,7 Hektar große Plangebiet der Änderung liegt innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ östlich und westlich der Birkenwerderstraße zwischen Summter Straße und Briese-/Bahnstraße im nördlichen Teil des Stadtteils Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches Flächennutzungsplanänderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“

Auszug Flächennutzungsplan Stand Oktober 2001

Auszug Stadtplan

ohne Maßstab



Verfahren

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“. Da mit der Flächennutzungsplanänderung die Grundzüge des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf nicht berührt werden, erfolgt die Flächennutzungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Umweltprüfung

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einsichtnahme in die Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohen Neuendorf liegt mit der Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, 1. Obergeschoss - Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 19. April 2023 während folgender Zeiten:

| | | |
|------------|----------------|-----------------|
| Montag | 8:00-12:00 Uhr | 14:00-16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00-12:00 Uhr | 14:00-18:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:00-12:00 Uhr | 14:00-16:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00-12:00 Uhr | 14:00-17:00 Uhr |
| Freitag | 8:00-12:00 Uhr | |

öffentlich aus. An den gesetzlichen Feiertagen ist das Rathaus geschlossen.

Anschließend kann der Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf mit den Planänderungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Anlage:

- Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches

Hohen Neuendorf, den 03.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der von den Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf am 30.06.2022 mit Beschluss-Nr. B 030/2022 sowie am 23.02.2023 mit Beschluss-Nr. B 009/2023 beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ als Ersatzbekanntmachung nach den Vorschriften der „Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen“ (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) des Landes Brandenburg sowie der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - jeweils in der am Tag der Anordnung geltenden Fassung - durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf im Monat März des 32. Jahrgangs an.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist nebst Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 19. April 2023 auszulegen. Während dieser Zeit werden auch die Abwägungsunterlagen der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hohen Neuendorf, 03.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2023**

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ gibt den Termin für die diesjährige Grabenschau für die Stadt Hohen Neuendorf bekannt:

Dienstag, 25.04.2023, 10.00 Uhr,

Treffpunkt Rathaus Hohen Neuendorf

Die Schauen beginnen jeweils an dem mit Zeit und Ort benannten Treffpunkt.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.

Hinweis:

Der Hinweis zur Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf im Amtsblatt Nr. 02/32. Jahrgang war fehlerhaft.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 0 55/2022 am 20.10.2022 beschlossen.

Hohen Neuendorf, den 01.03.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister